

Schutz- und Hygiene-Konzept zu Durchführung öffentlicher Veranstaltungen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung nimmt zum 15. September 2021 die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen wieder auf.

Für die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. hat der Schutz der Gesundheit unserer Teilnehmenden und Gäste bei der Durchführung von Veranstaltungen oberste Priorität. Wir als Veranstalter und unsere Teilnehmenden tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen. Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert angemessene Schutzkonzepte.

Diese Handreichung soll die Verantwortlichen dabei unterstützen und sicherstellen, dass wir als Anbieter alle notwendigen Vorkehrungen getroffen haben, um sichere Veranstaltungen durchführen zu können. Grundlage der Maßnahmen sind die einschlägigen Bundes- und Landesgesetze sowie die Corona-Schutz-Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung. Diese Handreichung dient als Checkliste und wird fortlaufend angepasst.

Trotz aller Restriktionen sollte eine Willkommensatmosphäre geschaffen werden. Wir gehen vom Leitbild des eigenverantwortlich handelnden Menschen aus. Viele haben die neuen Hygiene-Regeln mittlerweile verinnerlicht. Wir appellieren an einen partnerschaftlichen Geist der gemeinsamen Verantwortung in der Bekämpfung der Pandemie. Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie die Hygiene- und Schutzverordnung der Konrad-Adenauer-Stiftung anerkennen und sich entsprechend zum Schutz aller verhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Dr. Joachim Klose

kas-sachsen@kas.de

0351 563446 0

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Die Abstandsregeln sind abhängig von der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen sowie der aktuellen Inzidenz in der jeweiligen Kommune.
- Im Bedarfsfall wird durch das Veranstaltungshaus ein geeignetes Bestuhlungsszenario bereitgestellt, das einen Abstand zwischen den Stühlen von mind. 1,5 m sicherstellt. Die Teilnehmenden sind angehalten, dieser Vorgabe zu folgen.
- Um den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den teilnehmenden Personen gewährleisten zu können, kann die Höchstanzahl der Personen, die sich zeitgleich am Veranstaltungsort aufhalten können, stark begrenzt sein.

2. Mund-Nase-Bedeckung

- Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Verpflichtung dazu ist inzidenzabhängig. Informieren Sie sich dazu bitte in der jeweils gültigen Fassung der regional geltenden Bestimmungen..

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Durch einen Hinweis auf der Webseite der KAS Sachsen und in Form eines Aushanges am Zugang des Veranstaltungsraumes wird darauf hingewiesen, dass Personen mit COVID19-Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) den Veranstaltungen fernbleiben sollen.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden DSGVO-konform, d.h. allein zum o.g. Zweck aufgenommen. Dies kann sowohl durch eine Anmeldung über die Veranstaltungsmaske der KAS-Webseite als auch durch das Ausfüllen eines Formulars vor Ort geschehen.
- Die datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung ist bis einen Monat nach der Veranstaltung, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, vorzuhalten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Im Zugangsbereich zum Veranstaltungsraum wird ein Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion aufgestellt. Hat der Vermieter keinen entsprechenden Spender zur Verfügung, stellt die Konrad-Adenauer-Stiftung einen eigenen Spender für die Dauer der Veranstaltung.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Teilnehmendenverkehrs

- Die Konrad-Adenauer-Stiftung stellt in Absprache mit dem Raumvermieter sicher, dass der Personenverkehr in den Veranstaltungsräumen hygienekonform nach den Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung stattfindet.
- Zu diesem Zweck werden feste Zu- und Abgangswege festgelegt. Wo möglich, wird eine erweiterte Durchgangsbreite durch Öffnen von Doppeltüren beim Ein- und Auslass sichergestellt.
- Zu- und Abgang über Treppen sind, wo möglich, nach dem Einbahnstraßensystem zu gestalten.
- Damit der Zugang zum Veranstaltungsraum kontrolliert verläuft und die Teilnehmerzahl reglementiert werden kann, nimmt ein KAS-Tagungsleiter die Einlasssteuerung vor (inkl. Abgleich mit Voranmeldungen, Aufnahme Kontaktdaten, 3G-Nachweise). Bitte halten Sie dafür den entsprechenden Nachweis (über Ihre Genesung, Impfung bzw. aktuellen Negativ-Test) bereit.

Dabei wird ebenfalls darauf geachtet, dass sich vor dem Veranstaltungsraum keine Menschenansammlungen bilden und der Mindestabstand gewahrt bleibt.

6. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Die veranstaltungsbetreuenden Mitarbeiter werden in die Maßnahmen dieses Hygiene-Konzepts eingewiesen und regelmäßig belehrt. Sie sind über die jeweils regional geltenden Bestimmungen informiert.

- Die aktuelle Verordnung des Freistaates Sachsen finden Sie hier:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
- Auf unserer Website www.kas.de/sachsen informieren wir Sie über eventuelle Anpassungen unserer Veranstaltungsorganisation.

7. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Die Veranstaltungsräume werden vor der Veranstaltung gründlich gelüftet.
- Die Reinigung des Veranstaltungsraumes erfolgt nach Maßgabe des Vermieters vor und nach der Veranstaltung. Der Vermieter stellt die Desinfektion der vorhandenen Oberflächen und der Türklinken vor jeder Veranstaltung sicher.

Dresden, 15. September 2021



Dr. Joachim Klose
Konrad-Adenauer-Stiftung